# Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

# Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses

am 27. September 2016 in Burgkirchen

TOP 8 Neuer Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern

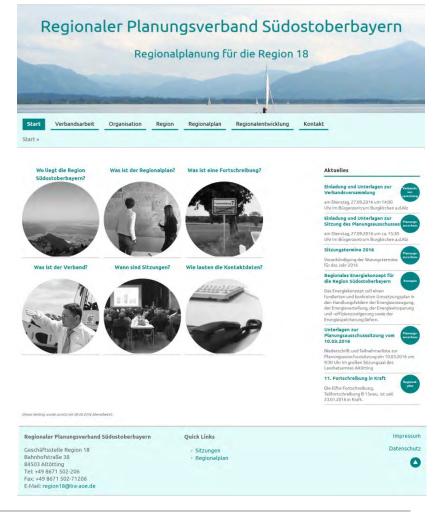


## www.region-suedostoberbayern.bayern.de

### Bis Mai 2016

### Ab Juni 2016



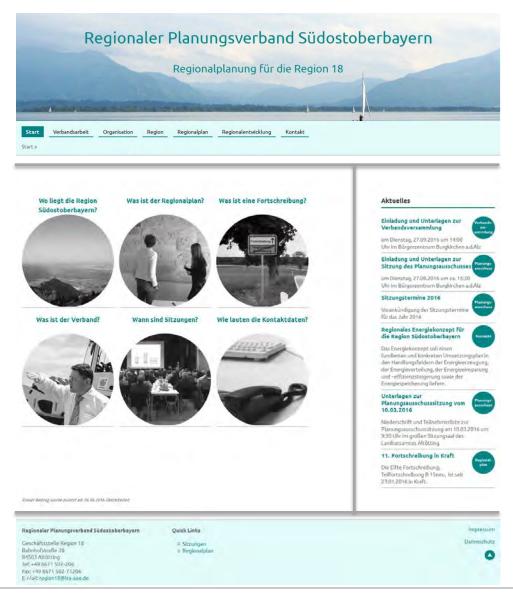




## Informationsplattform für alle

 Übersichtlich durch klare
 Struktur

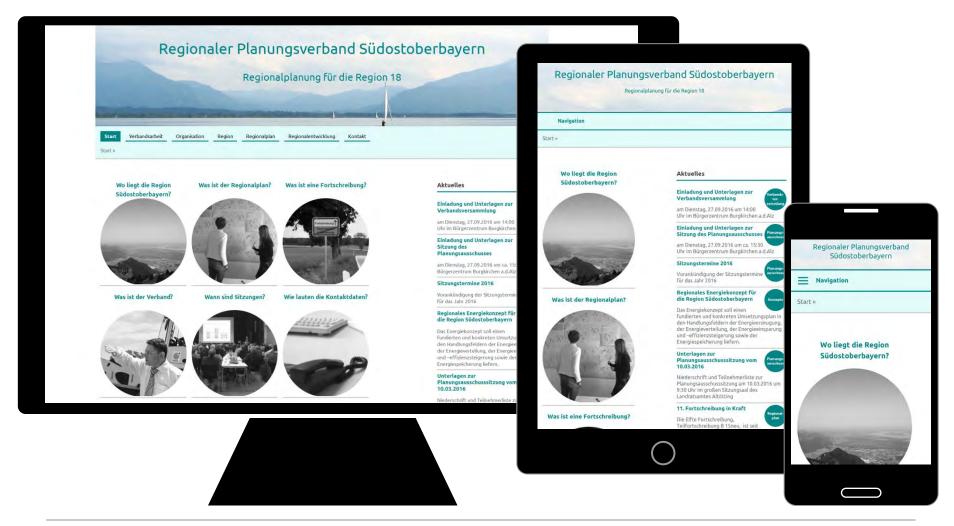
 Schneller Einstieg für Laien und Experten





## Und für alle Geräte

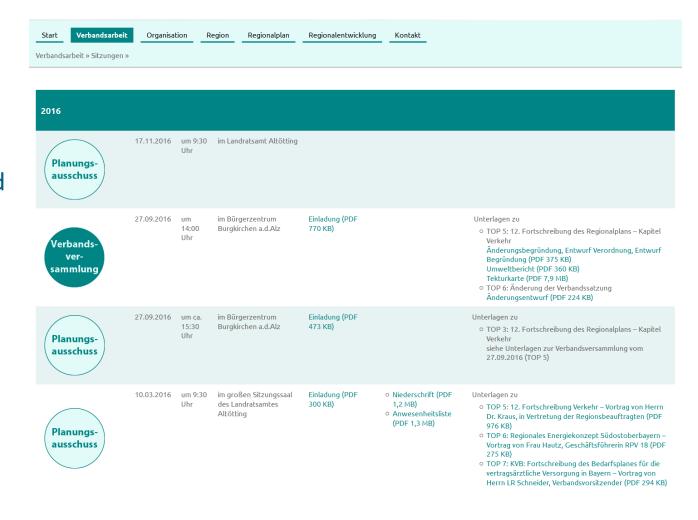
## Das Design passt sich an das entsprechende Endgerät an





## Sitzungsunterlagen

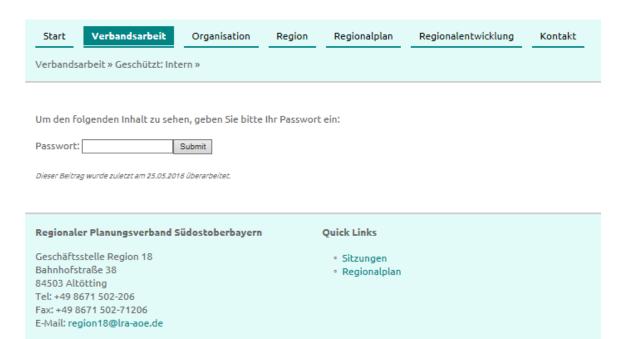
- Chronologisch sortiert
- Verbandsversammlung und Planungsausschuss durch Symbol markiert
- Archiv für
   Sitzungen der
   Jahre 2003 bis
   2013





## Interne Unterlagen

 Bereitstellung von Sitzungsunterlagen

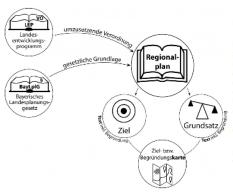


## Grundlagenvermittlung

Alle wichtigen
 Informationen
 übersichtlich zum
 Nachschlagen

Start Verbandsarbeit Organisation Region Regionalplan Regionalentwicklung Kontakt

Regionalplan » Konzept »



#### Das Konzept des Regionalplans

Leitlinie der Regionalplanung ist eine nachhaltige Raumentwicklung. Sie führt die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen zu einer dauerhaften, ausgewogenen sowie umweltgerechten Ordnung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen, ohne die charakteristischen Eigenarten der Region zu verlieren. Er dient als langfristig und fachübergreifend abgestimmtes Gesamtkonzept für die Region 18 Südostoberbayern.

#### Woraus besteht der Regionalplan?

Im Regionalplan sind Festlegungen für die gesamte Region oder für Teilräume der Region formuliert. Der Regionalplan besteht aus

- ⇒ einem textlichen Teil mit den Zielen und Grundsätzen.
- ⇒ inkl. der Begründung und
- ⇒ aus Karten mit der zeichnerischen Darstellung von Zielen

#### Was steht im Regionalplan?

Der Regionalplan enthält Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen wie z. B.

- · die Ausweisung von Kleinzentren,
- · Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung und
- gebietsscharfe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete z. B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen.

Grundlage für die Gestaltung der Regionalplankarten sind die Bekanntmachung "Richtlinien für die zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan" sowie der "Planzeichenkatalog für die Regionalplanung" mit entsprechenden Erläuterungen.

#### Was ist Regionalplanung?

"Nach herrschender Meinung ist die Regionalplanung ein Teil der Landesplanung.

Gleichwohl versteht sich eine selbstbewusste Regionalplanung als selbstständige Planungsebene. Als solche wird sie de facto auch von ihren Adressaten wahrgenommen. Außerdem ist die Ebene der Regionaplanung die konkreteste Ebene der Raumplanung, Ihre spezifische Aufgabe im Planungssystem liegt darin, für Kommunen und andere Planungsträger die Vorgaben der Landesplanung so zu übersetzen und zu konkretisieren sowie die spezifischen regionalen Ziele der Raumentwicklung so vorzugeben, dass sie unmittelbar umsetzbar sind."

(aus Priebs A.(2013), Raumordnung in Deutschland, S. 84)

Dieser Beitrag wurde zuletzt am 06.06.2016 überarbeitet.

#### Rechtliche Einordnung

Die Regionalplanung leitet sich aus dem ⇒ Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) ab.

Die Regionalpläne werden aus dem

⇒ Landesentwicklungsprogramm und Art. 21 BaytplG entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich. Sie werden vom Regionalen Planungsverband erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben.

Die Festlegungen des Regionalplans sind für den einzelnen Bürger rechtlich nur mittelbar bindend, denn sie geben den Rahmen vor, in dem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgesehen werden können. Öffentliche Stellen sind direkt gebunden. Festlegungen können Ziele und Grundsätze sein.

#### Was sind Ziele und Grundsätze?

- Ziele sind verbindliche Vorgaben von räumlich und sachlich bestimmten textlichen oder zeichnerischen Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie können nicht mehr abgewogen werden.
- Grundsätze sind allgemeine Aussagen als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen (§ 4 Raumordnungsgesetz), Grundsätze sind damit keine zwingenden Normen, sondern unterliegen der Abwägung.



# **Regionalplan Text**

 Alle Kapitel des Regionalplans als PDF zum Download



siehe in Karte (⇒ zur Kartenübersicht)

#### Regionalplan Südostoberbayern

Überfachliche Ziele und Grundsätze

Zusammenhängender Textteil des verbindlichen Regionalplans: Ziele und Grundsätze inkl. Begründung

AI	Allgemeine Festlegungen	Begründung A I	
AII	Raumstrukturen und Gemeinden*	Begründung A II	Karte 1a,Begründungskarten:  • Städtebund Inn – Salzach
A III	Zentrale Orte und Entwicklungsachsen*	Begründung A III	Karte 1,Begründungskarten:  • Verflechtungsbereiche  • angrenzende Verflechtungsbereiche
Teil B	Fachliche Ziele und Grundsätze	Begründung	siehe in Karte (⇒ zur Kartenübersicht)
ВІ	Natur und Landschaft	Begründung B I	Karte 3,Begründungskarten:  Naturräumliche Gliederung  Übersicht Landsch. Vorbehaltsgebiete
BII	Siedlungswesen	Begründung B II	
BIII	Land- und Forstwirtschaft	Begründung B III	Karte 3
BIV	Wasserwirtschaft	Begründung B VI	Karte 2
BV	Gewerbliche Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Energieversorgung und Abfallwirtschaft	Begründung B V	Karte 1
B VI	Tourismus und Erholung	Begründung B VI	Karte 3, Karte 3a und Karte 3b
B VII	Verkehr und Nachrichtenwesen	Begründung B VII	Karte 2,Begründungskarten:  Radwegenetz Richtfunknetz
B VIII	Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit	Begründung B	

VIII

Begründung

#### Dieser Beitrag wurde zuletzt am 06.06.2016 überarbeitet.

#### Anmerkungen zum Textteil

Zusammenhängender Textteil des verbindlichen Regionalplans

- ⇒ Ziele und Grundsätze
- ⇒ Begründung

⇒ Übersicht der bisherigen Fortschreibungen

\* Wichtiger Hinweis zu A II und A III: Der Text gibt den derzeit gültigen Regionalplan wieder (Stand 2001). Daher wird im Text Bezug zu den staatlichen Planungszielen des Landesentwicklungsprogramms 1994 genommen.

Für die aktuelle Einteilung in die Gebietskategorien und die aktuelle Einstufung der Mittel- und Oberzentren wird auf das geltende Landesentwicklungsprogramm

2013 verwiesen. Die Einstufung der bestehenden Klein- und Grundzentren ist dem Regionalplan zu entnehmen. Diese werden bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Eine Übersicht über die Zentralen Orte und die Gebietskategorien in Oberbayern gibt auch die Karte Verwaltungsgliederung (Stand 01.01.2013)

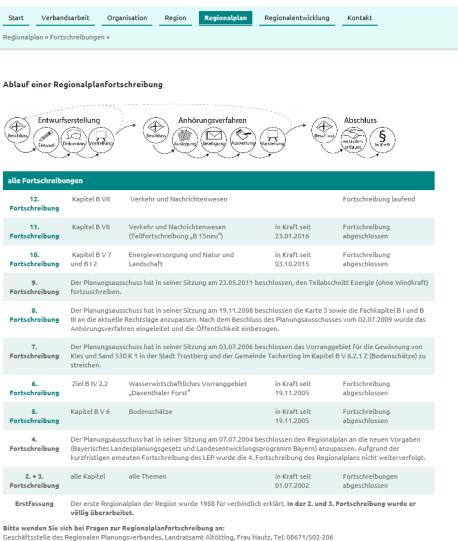
vom 22. August 2013).

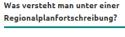




## Regionalplan Fortschreibungen

- Auflistung und Stand der Fortschreibungen
- Unterseite für Unterlagen der Fortschreibungen





Die Fortschreibung beinhaltet die Fortführung oder Aktualisierung des Regionalplans. Der Regionalplan wird innerhalb der Leitplanken des Landesentwicklungsprogramms vom Planungsverband entwickelt. Durch die sich ständig ändernden äußerlichen Gegebenheiten wird das Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Landesentwickungsprogramm (LEP) regelmäßig fortgeschrieben, d.h. weiterentwickelt. Für den Regionalplan bedeutet das, dass auch er fortgeschrieben werden muss. Laut LEP muss der Regionalplan bis September 2016 an das LEP 2013 und das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) angepasst werden.

#### Hintergründe zum Regionalplan

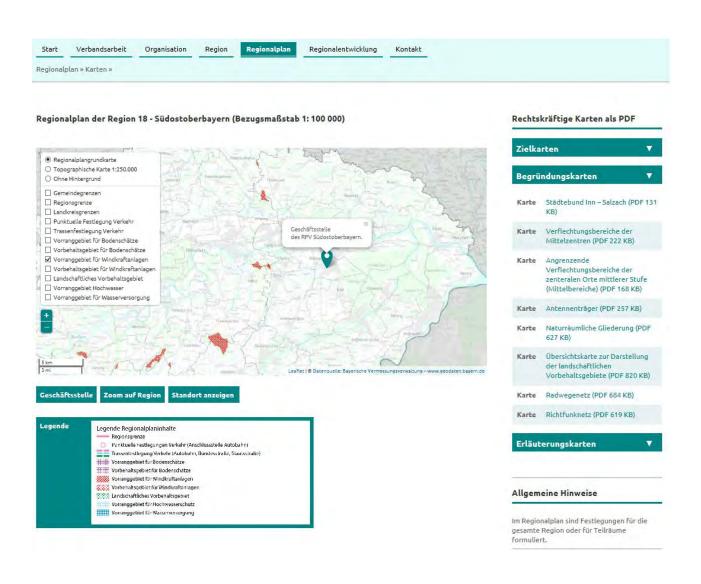
Der erste Regionalplan der Region 18 ist 1988 in Kraft getreten. In der 2. und 3. Fortschreibung wurde er völlig überarbeitet. Diese Fortschreibungen sind seit 01.07.2002 rechtskräftig.



Dieser Beitrag wurde zuletzt am 01.06.2016 überarbeitet.

## Regionalplan Karten

- Rechtskräftige Karten im Überblick
- Interaktive Karte mit variablen Inhalten



## www.region-suedostoberbayern.bayern.de

- Fragen?
- Anmerkungen?
- Wünsche?
- Fehler?

Kontakt:

<u>regionalplanung.suedost</u>

<u>oberbayern@reg-ob.bayern.de</u>

